

REGLEMENT : ENDSTICH

Vom 30. Mai 1995

1. Allgemeines
Die Schützengesellschaft Reinach führt jedes Jahr im Rahmen des Endschiessens einen Endstich durch.
 2. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft Reinach.
 3. Programm
A-Scheibe mit 10er-Einteilung

13 (Sterne) Schussiges Programm 5 Schuss Einzel / 2x4 Schuss Serie
 4. Stellung
Betreffend Stellungen und Ausrüstungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des SSV.
 5. Kosten
Mitglieder, welche die Vereinsmeisterschaft nicht gelöst haben, bezahlen den vom Vorstand jährlich festgelegten Preis. Die Munition geht zu Lasten des Schützen.
 6. Auszeichnung
Jeder Schütze, der ein Kranzresultat erzielt, erhält eine Kranzkarte.
- 7. Absenden**
Das Absenden findet jeweils an der Generalversammlung statt.
8. Beschwerden
Allfällige Beschwerden werden bis Beendigung der Schiesszeit durch einen Ausschuss, bestehend aus dem Vereinspräsidenten dem Schiedskommission Präsidenten und einem weiteren Schiesskommissionsmitglied endgültig entschieden.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und wurde anlässlich der ausser ordentlichen Generalversammlung vom 30. Mai 1995 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Der Präsident

Der Oberschützenmeister

Markus Müller

Hans Grossmann

Reinach, 30. Mai 1995